

Lehrplan 21: Gross-Experimente an Unmündigen

- ohne Einverständnis der Eltern
- ohne Einhaltung der Hauptkriterien der Wissenschaftlichkeit: Objektivität, Verlässlichkeit/Genauigkeit (Reliabilität)/Gültigkeit (Verifizierbarkeit)

Vgl. hierzu:

„Ethik ist gut für die Anderen“, 5. Januar 2016, von Effi Huber –Buser, Dr. sc. nat. ETH, Altendorf

Ärzte und Psychologen thematisieren den Zusammenhang zwischen den stark zunehmenden Schulproblemen der Kinder und körperlichen/psychischen Störungen immer häufiger. So lancierte z.B. das Kinderspital St.Gallen zusammen mit den Ostschweizer Kinderärzten 2015 eine Vortragsreihe, in der die krankmachenden Seiten der „Schulentwicklung“ beleuchtet werden und entsprechender Handlungsbedarf aufgezeigt wird.

Vgl. hierzu:

„Ärzte hinterfragen den Lehrplan“, 11.März 2015, von Fritz Bichsel, St.Galler Tagblatt

Ethik ist gut für die Anderen.

Im Zusammenhang mit der forcierten Einführung des Lehrplan 21 (LP21), ohne Information und Diskussion mit betroffenen Eltern, geschweige denn des Einholens von deren Einverständnis, wurde die Frage aktuell: "Existieren eigentlich in der Schweiz keine Vorschriften über ethisches Verhalten bei Versuchen mit Kindern?" Der neue Lehrplan basiert auf einer Philosophie, die das Unterrichten im herkömmlichen Sinne verneint (Konstruktivismus) und strebt eine "Bildung" an, die auf Kompetenzen basiert und nicht mehr auf Wissen. Wurde diese radikale Umstellung unserer Volksschule von den sie sanktionierenden Behörden (EDK, d.h. den Erziehungsdirektoren der einzelnen Kantone) durch wissenschaftliche Untersuchungen abgestützt, oder wird hier einfach einem Trojanischen Pferd das Tor geöffnet? Was für ethische Anforderungen hätten hier eingehalten werden sollen?

Es existiert tatsächlich eine ausführliche Empfehlung durch die Arbeitsgemeinschaft der Schweizer Ethikkommissionen für Forschung am Menschen,¹ die leider keine gesetzliche Verbindlichkeit

¹ LeitfForschMensch_Web_Nov09.pdf. (Forschung mit Menschen. Ein Leitfaden für die Praxis. Herausgegeben von der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften.)

hat, aber trotzdem beachtet werden sollte. Es wird in diesem Leitfaden explizit auf die Wichtigkeit hingewiesen, dass der Leitfaden für Forschung "mit Menschen" geschrieben und für Versuche im Rahmen der Sozialwissenschaften inklusive Pädagogik anzuwenden ist. Die dort aufgelisteten Richtlinien wurden von den Lehrplan-Protagonisten nicht eingehalten. Dabei handelt es sich bei den Lehrplan-Neuerungen um flächendeckende experimentelle Umstellungen unserer Volksschule mit teils gravierenden Folgen. Nach der gültigen Bundesverfassung liegt die Erziehungshoheit der Kinder immer noch bei den Eltern, d.h. diese sind für deren Wohl verantwortlich bis zum 18. Lebensjahr. Daher wird bei Versuchen mit Kindern die Einwilligung der Eltern vorausgesetzt. Welche Eltern wurden bei der schrittweisen Einführung von SOL (selbstorganisiertem Lernen) um ihre schriftliche Einwilligung gebeten? Wie steht es bei dem sehr umstrittenen Sexual- und Gender-Unterricht? In der letzten "druckfertigen" Version von LP21 wurde in den "Hinweisen zum sexualkundlichen Unterricht" die Information der Eltern abgeschwächt von: "Sie werden informiert, wenn geplant ist, im Unterricht Themen anzusprechen, die als Eingriff in deren Erziehungsverantwortung wahrgenommen werden könnten." (Version 7.11.2014) in: "Es wird daher empfohlen, sie über Ziele und Inhalte des Unterrichts zu informieren." (Version 26.3.2015).

Wissenschaftliche Abklärungen wurden praktisch nicht vorgenommen. Dazu hätte man die folgenden Empfehlungen des Leitfadens beachten müssen:

Hauptkriterien der Wissenschaftlichkeit sind Objektivität, Reliabilität und Validität:

- **Der zu beschreibende Sachverhalt soll objektiv und neutral, d.h. unabhängig vom jeweiligen Beobachter beschrieben werden.**
- **Ergebnisse sollen verlässlich und genau (reliable) sein. Die Studie muss reproduzierbar sein und zum selben Resultat führen.**
- **Schliesslich muss eine wissenschaftliche Methode auch gültig (valid) sein, d.h., sie muss tatsächlich das messen oder beschreiben, was sie zu messen oder zu beschreiben vorgibt. Die Ergebnisse müssen durch Vergleich mit der Realität überprüft werden können, somit verifizierbar sein.**

Weiter wäre bei solchen versuchsweisen Einführungen eine Bildung von Kontrollgruppen zur Vergleichbarkeit angebracht gewesen, und vor allem hätte eine Einwilligung der Eltern vorliegen müssen. Im 6. Kapitel des Leitfadens wird speziell auf die Ethik des Einwilligungsprozesses verwiesen, das Kapitel 10 behandelt die Schutzbedürfnisse bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Dürfen sich staatliche Funktionäre über diese eigentlich allgemein beachtbaren Empfehlungen wirklich einfach hinwegsetzen? Sind wir nur noch Untertanen einer Pseudo-Demokratie? Wo bleiben unsere Rechte? Wenn wir sie erstreiten wollen, dann kommt der Hammer der politischen Elite und schlägt demokratisch lancierte Initiativen mit juristischen Spitzfindigkeiten tot. Gegen dieses Verhalten müssen wir uns wehren.

5.1.2016 Effi Huber-Buser, Dr.sc.nat.ETH, Altendorf

Ärzte hinterfragen den Lehrplan

von Fritz Bichsel, St. Galler Tagblatt, 11. März 2015

<http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/stgallen/kantonstgallen/tb-sg/Aerzte-hinterfragen-den-Lehrplan;art122380,4155618>



Kinderärzte haben Vorbehalte und offene Fragen zum Lehrplan 21. Das Ostschweizer Kinderspital und der Verein Ostschweizer Kinderärzte laden deshalb zu Vorträgen ein. Damit wollen sie eine Diskussion auslösen.

Probleme in der Schule könnten Kinder krank machen, sagen Ärzte.
(Bild: fotolia)

Schulprobleme machen krank. «Kinder, die den Anforderungen der Schule nicht genügen, erscheinen über kurz oder lang in der Kinderarztpraxis oder im Kinderspital»: Das schreiben Roger Lauener, Chefarzt des Ostschweizer Kinderspitals, und Andreas Würmli, Präsident des Vereins Ostschweizer Kinderärzte, zur Vortragsreihe «Schule und Pädiatrie». Diese öffentlichen, auch für Eltern gedachten Referate beginnen heute abend in St. Gallen. Den Lehrplan, den 21 Kantone einführen wollen – darunter die Ostschweizer Kantone –, erläutern und bewerten Fachleute für Pädagogik (Bildungs- und Erziehungswissenschaft), Psychologie und Pädiatrie (Kinderheilkunde).

Psychosomatische Störungen

Mit Auswirkungen von Lehr- und Lernmethoden müssen sich Kinderärzte befassen, wenn diese für Schüler nicht passen, Kinder deshalb an psychosomatischen Störungen leiden. «Diese nehmen zu», berichtet Vereinspräsident Andreas Würmli. Es gelte zu verhindern, dass das noch verstärkt werde durch den neuen Lehrplan.

Dieser enthalte viele für den Verein der Kinderärzte noch unklare Aussagen und lasse zweifeln, «ob da immer das Wohl des Kindes im Zentrum stand». Offene Fragen gebe es zum Beispiel zu den vieldiskutierten Zielen im Bereich Wissen und Kompetenzen. Vorbehalte hätten Kinderärzte beim angestrebten selbständigeren Lernen. «Die Erfahrung als Kinderarzt und Vater zeigt mir, dass das mindestens im Primarschulalter mehr Unterstützung durch Eltern erfordert», sagt Würmli. Da sei zu klären, wie jene Schüler die Ziele erreichen, deren Eltern wenig helfen können. Am Lehrplan 21 konnten Vereinigungen der Kinderärzte nicht mitwirken. Der Präsident des Ostschweizer Vereins hofft nun, «dass bei der Umsetzung das Informationsmanko in unseren Reihen und in der Bevölkerung behoben wird».

Lehrkräfte nicht überfordern

Gelegenheit zur Stellungnahme hatte der Verein beim «Konzept erste Schuljahre» im Kanton St. Gallen. Mit diesem soll die Einschulung möglichst ohne Separierung von Kindern in Kleinklassen erfolgen. «Integrativ und individueller unterrichten ist ein gutes Ziel», sagt Andreas Würmli. Eine Arbeitsgruppe des Vereins habe jedoch festgestellt, dass auch hier Fragen ungeklärt seien. «Zum Beispiel jene, wie Lehrkräfte – von denen etliche bereits jetzt am Anschlag sind – den damit entstehenden Mehraufwand bewältigen können.»

Der Vereinspräsident verweist darauf, dass Kinderärzte vielfältig am Schulgeschehen beteiligt sind: Sie wirken bereits bei Früherfassung und Frühförderung mit. Sie entscheiden mit über Sonderschule oder integrierte Beschulung von Kindern mit Behinderung, über Rückstellung oder frühere Einschulung. Und in ihrer Praxis sind gesundheitliche Störungen wegen Schulschwierigkeiten häufig. Beim Beizug von Kinderärzten durch Eltern, Schule oder Schulpsychologischen Dienst gebe es Hemmschwellen, sagt Würmli. Diese könnten durch klarere Regelungen abgebaut werden.

«Klarere Aussagen nötig»

All diese Fragen stellten sich auch zum neuen Lehrplan. Der Verein bedauere, dass sie dort nicht oder ungenügend geklärt seien. Nun brauche es mindestens bei der Umsetzung in den Kantonen «klarere Aussagen».